

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

23. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. Januar 1970

Nummer 1

An die

Beamten, Angestellten und Arbeiter der Landes- und Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Zwanzig Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes ist erneut sichtbar geworden, daß die oft geäußerte Sorge um das demokratische Bewußtsein unseres Volkes unbegründet ist. Die Wahlen zum 6. Deutschen Bundestag brachten eine eindeutige Absage an die radikalen Kräfte; gleichzeitig ermöglichen sie den Nachweis, daß ein Wechsel in der Regierungsverantwortung sich bei uns ebenso selbstverständlich wie in anderen Demokratien vollziehen kann. Eine auch zahlenmäßig bedeutsame Opposition wird zu einer weiteren Belebung der politischen Diskussion führen und damit das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Parlaments festigen, das der Bürger an seinen Beiträgen zur Gestaltung der Zukunft messen wird.

Der Eintritt in ein neues Jahrzehnt unseres Jahrhunderts ist begleitet von gesellschaftlichen Umbildungsprozessen, die zu einem tiefgreifenden Wandel unserer gegenwärtigen Lebensbedingungen führen werden. Überkommene Werte und Bindungen werden an Bedeutung verlieren und den Forderungen nach zeitgerechten Lösungen weichen müssen. Die wachsende Konzentration auf allen Gebieten der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, die zunehmende Abhängigkeit und gleichzeitige Verfremdung der Menschen sowie die unabsehbaren Möglichkeiten, die uns die naturwissenschaftliche Forschung eröffnet, werden die Gestalt der zukünftigen Gesellschaft bestimmen.

Die Verwaltung wird sich immer weniger darauf beschränken können, lediglich die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen und die Anpassung an die gewandelten Lebensbedingungen zu erleichtern. Ihre Aufgabe wird es vielmehr sein, die wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und Instrumente zur Regulierung ihres Ablaufs zu entwickeln, die gefährliche Disharmonien vermeiden helfen.

Die Landesregierung hat sich auch im vergangenen Jahr darum bemüht, die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen verwaltungsorganisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Nahezu die Hälfte aller bisherigen Gemeinden des Landes sind nunmehr zu größeren und leistungsfähigeren Einheiten zusammengefaßt und durch die Reform des kommunalen Finanzsystems in die Lage versetzt worden, die vor ihnen liegenden Aufgaben erfolgreich in Angriff nehmen zu können. Es wird jedoch notwendig sein, diesen vom Parlament und der Verwaltung beschrittenen Weg über die gemeindliche Ebene hinaus in weitere Bereiche der Landes- und Kommunalverwaltung fortzuführen. Daneben wird die innere Organisation der Verwaltung, werden das Laufbahn- und Dienstrecht der Beamten sowie die Formen des Verwaltungshandelns auf ihre Eignung für eine zukunftsgestaltende Verwaltung hin überprüft werden müssen. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung ihre Aufmerksamkeit auch der Aus- und Fortbildung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes verstärkt zuwenden, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu steigern.

Allen Mitarbeitern in der Landes- und Kommunalverwaltung darf ich für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit danken und ein erfolgreiches Jahr 1970 wünschen.

Namens der Landesregierung

Der Innenminister

Willi Weyer

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2431	25. 11. 1969	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Neubildung der Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Lande Nordrhein-Westfalen	3
26	8. 12. 1969	RdErl. d. Innenministers Ausländerwesen; Abschiebung von Ausländern auf dem Luftwege	3
26	8. 12. 1969	RdErl. d. Innenministers Sicherstellung erwaiger Abschiebungskosten für indische Staatsangehörige	3
8201	1. 12. 1969	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Versicherungsfreiheit der Beamten der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen in der Sozialversicherung	3
922	4. 12. 1969	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Mitbenutzung von Haltestelleninseln der Straßenbahnen durch Kraftomnibusse des öffentlichen Linienverkehrs	3
9220	4. 12. 1969	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Aufstellung und Beschriftung von Ortstafeln	4

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Ministerpräsident	
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	5
Innenminister	
10. 12. 1969 Bek. — Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	9
Finanzminister	
17. 12. 1969 RdErl. — Rechnungslegung, Verprüfung und Haushaltssrechnung für das Rechnungsjahr 1969 — Bundeshaushalt —	9

I.

2431

**Neubildung der Beiräte
für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen
im Lande Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 25. 11. 1969 —
V A 3 — 9527 — 19 — 25/69

Mein RdErl. v. 14. 10. 1964 (SMBI. NW. 2431) wird im Einvernehmen mit dem Innenminister wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I Abs. 1 erhält der letzte Satzteil folgende Fassung:
sowie die Fragen der Erhaltung des kulturellen Erbes und die sich aus der Vertreibung und dem Seßhaftwerden der Vertriebenen und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ergebenden gesellschaftlichen und staatspolitischen Probleme.
2. In Abschnitt I Abs. 3 letzte Zeile wird das Wort „sollte“ durch „muß“ ersetzt.
3. Abschnitt II Nr. 10 erhält folgende Fassung:
Zu der in § 8 Abs. 2 genannten Geschäftsordnung wird auf die mit RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 21. 1. 1965 (n. v.) — V B 5 — 9527 — 0 — 611 — übersandte Mustergeschäftsordnung hingewiesen.
4. In Abschnitt III wird als Absatz 2 eingefügt:
Zu der in § 9 Abs. 1 Satz 1 genannten Mitgliederzahl wird unter Berücksichtigung der aus Anlaß der Neugliederung gebildeten Gemeinden empfohlen, bei 10 000 bis 30 000 Einwohnern einen aus mindestens 5 Mitgliedern und bei mehr als 30 000 Einwohnern einen aus mindestens 7 Mitgliedern bestehenden Beirat zu bilden.
5. Abschnitt IV Nr. 6 wird gestrichen.
6. In Abschnitt VIII werden bei Buchstabe a) das Datum „15. Februar 1965“ durch „15. März 1970“ und bei Buchstabe b) das Datum „1. Mai 1965“ durch „1. Juni 1970“ ersetzt.

— MBI. NW. 1970 S. 3.

26

Ausländerwesen

Abschiebung von Ausländern auf dem Luftwege

RdErl. d. Innenministers v. 8. 12. 1969 — I C 3/43.44

Mein RdErl. v. 7. 4. 1965 (SMBI. NW. 2103) wird hinter Nummer 3.4 wie folgt ergänzt:

- 3.5 Soweit aus besonderen Gründen mehrere Ausländer in einer Gruppe abgeschoben werden sollen, ist, falls eine Zwischenlandung oder ein Flugzeugwechsel in Spanien vorgesehen oder notwendig ist, darauf zu achten, daß dem Transport nicht mehr als drei abzuschiebende Ausländer angehören. Die zuständigen spanischen Stellen lehnen es ab, bei der Durchführung von Abschiebungen größerer Gruppen mitzuwirken.

— MBI. NW. 1970 S. 3.

26

**Sicherstellung etwaiger Abschiebungskosten
für indische Staatsangehörige**

RdErl. d. Innenministers v. 8. 12. 1969 — I C 3/43.326 — I 1

Die indische Botschaft erstattet die Abschiebungskosten für indische Staatsangehörige, wenn sie mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Abschiebung benachrichtigt wird. Dabei sollen Angaben über den Paß des Abzuschiebenden gemacht und die Gründe für die Abschiebung in groben Zügen angegeben werden. In Einzel-

fällen ist die Botschaft auch mit einer kürzeren Benachrichtigungsfrist einverstanden. Die Unterrichtung soll dann fernmündlich vorab erfolgen und unverzüglich schriftlich nachgeholt werden.

Unter Zurückstellung von Bedenken habe ich mich mit dieser Verfahrensweise einverstanden erklärt, nachdem die indische Botschaft ausdrücklich zugesichert hat, daß sie keinen Einfluß auf die Entscheidungen der deutschen Behörden nehmen wolle.

Ich bitte daher, künftig entsprechend zu verfahren und von der Forderung von Sicherheitsleistungen gemäß Nummer 16 zu § 7 AuslGVwV bei indischen Staatsangehörigen abzusehen.

Mein RdErl. v. 2. 8. 1967 (MBI. NW. S. 1241) wird aufgehoben.

— MBI. NW. 1970 S. 3.

8201

**Versicherungsfreiheit
der Beamten der Industrie- und Handelskammern
des Landes Nordrhein-Westfalen
in der Sozialversicherung**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 1. 12. 1969 — II/A 4 — 25 — 10 — 70/69

Absatz 1 meines RdErl. v. 8. 2. 1968 (SMBI. NW. 8201) wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

Diese Befreiung wirkt für die derzeitigen Beamten auf Lebenszeit und auf Probe frühestens ab 1. Januar 1968 und für die künftig als Beamte auf Lebenszeit bzw. auf Probe übernommenen Personen vom Tage der Übernahme in ein solches Beamtenverhältnis.

— MBI. NW. 1970 S. 3.

922

**Mitbenutzung von Haltestelleninseln
der Straßenbahnen durch Kraftomnibusse
des öffentlichen Linienverkehrs**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 4. 12. 1969 — IV/A 2 — 22 — 07/16/IV/A 5 — 73 — 01/7 71/69

- 1 Die Verkehrssituation in den Städten läßt es häufig nicht zu, daß für die Kraftomnibusse des öffentlichen Linienverkehrs Haltestellen in unmittelbarer Nähe von Haltestellen der Straßenbahnen eingerichtet werden können. Das hat für die Fahrgäste der öffentlichen Verkehrsmittel ungünstige und teilweise sogar gefährliche Umsteigeverbindungen zur Folge, weil — teilweise mehrfach — Fahrbahnen vom Fußgänger gekreuzt werden müssen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, sind einzelne Verkehrsbetriebe mit meiner Billigung in der Vergangenheit bereits dazu übergegangen, die Haltestelleninseln der Straßenbahnen von den Kraftomnibussen des öffentlichen Linienverkehrs mitbenutzen zu lassen. Soweit hierzu Ausnahmegenehmigungen für die Kraftomnibusse von den Vorschriften der §§ 2, 8 und 15 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderlich waren, sind diese von mir erteilt worden.

Auf Grund des § 46 (2) StVO beauftrage ich nunmehr die Regierungspräsidenten, die Entscheidung über Ausnahmeanträge in meinem Namen zu treffen.

- 2 Die von den Verkehrsbetrieben vorzulegenden Anträge sollen enthalten

- 2.1 den Straßenzug (jeweils gesondert), für den der Antrag gelten soll,
- 2.2 genaue Bezeichnung der jeweiligen Haltestelle, deren Inselbereich von den Kraftomnibussen des Linienverkehrs mitbenutzt werden soll.

- 2.3 Benennung der Kraftomnibuslinie, die die Haltestelleninsel der Straßenbahn anfahren soll,
- 2.4 Angaben darüber, ob vorhandene Straßenbahnsignale auch für die Kraftomnibusse gelten sollen,
- 2.5 Angabe, ob das erhöhte Risiko bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gedeckt ist durch einen kommunalen Haftpflichtschadenausgleich oder eine Kraftfahrtversicherung bei einem Versicherungsunternehmen.

In den Fällen, in denen das antragstellende Verkehrsunternehmen Mitglied der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsverband (HDV), Essen, oder des Haftpflichtverbandes öffentlicher Verkehrsverband, Dortmund, ist, erübrigt sich eine schriftliche Bestätigung, da diese das erhöhte Risiko abdecken.

- 2.6 Voraussichtliche Laufzeit der beantragten Ausnahmegenehmigung,
- 2.7 Angaben über die größte Breite der eingesetzten Straßenbahnfahrzeuge und Kraftomnibusse sowie bei Gelenkwagen die größten Wagenausschläge,
- 2.8 Pläne, aus denen ersichtlich ist
- 2.81 Lage der Haltestelleninsel im Straßenraum mit eingesetzten Gleisen und Fahrspurbreiten des Kraftfahrzeugverkehrs,
- 2.82 Einfahrtsweg der Omnibusse in den Haltestellenbereich bzw. den Bahnkörperbereich,
- 2.83 Ausfahrtsweg aus dem Haltestellenbereich bzw. Bahnkörperbereich.

3 Den Anträgen soll in der Regel unter folgenden Voraussetzungen entsprochen werden:

- 3.1 Der Abstand von der Bordsteinkante der Haltestelleninsel bis zum Wagenkasten der entgegenkommenden Straßenbahn (Fahrzeugbegrenzungslinie gemäß § 12 BOStrab) muß in der Geraden mindestens 3 m betragen; in Krümmungen sind Zuschläge entsprechend den Wagenausschlägen zu berücksichtigen.
- 3.2 Bei beidseitigen Haltestelleninseln muß der Mindestabstand zwischen den inneren Bordsteinkanten so groß sein, daß bei der Begegnung von Kraftomnibus und Straßenbahn bzw. von zwei Kraftomnibussen im Haltestellenbereich ein Sicherheitsabstand von 0,5 m zwischen den Fahrzeugen eingehalten werden kann. Bei Abweichung ist mir vor Entscheidung zu berichten.
- 4 Der zuständige Regierungspräsident entscheidet über die Anträge und erteilt die notwendigen Ausnahmegenehmigungen von den in Betracht kommenden Vorschriften der StVO in meinem Namen. Vor der Entscheidung ist bei der Technischen Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf festzustellen, ob wegen Befahrens von Gleiskörpern durch Kraftomnibusse Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der BOStrab erforderlich sind.
- 5 Die Regierungspräsidenten unterrichten mich durch Übersendung einer Abschrift der erteilten Ausnahmegenehmigung.

— MBl. NW. 1970 S. 3.

9220

Aufstellung und Beschriftung von Ortstafeln

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 4. 12. 1969 — IV/A 5 — 73 — 01 — IV/A 2 — 22 — 01 — 54/69

Die Ortstafeln nach Bild 37 der Anlage zur Straßenverkehrsordnung (Anl. z. StVO) sollen dem Verkehrsteilnehmer den Namen des von ihm erreichten Ortes anzeigen; sie dienen mithin der Orientierung. Als Ort im Sinne der Anl. z. StVO (Abschnitt A I c) Nr. 5) ist ein Wohnplatz mit in sich geschlossener Bebauung (geschlos-

sene Ortschaft) anzusehen, wobei es sich um eine Gemeinde, einen Ortsteil mit eigenem Namen oder eine Ortschaft als Gemeindebezirk im Sinne des § 13 der Gemeindeordnung handeln kann.

Als Verkehrszeichen haben die Ortstafeln auch rechtsbegrenzende Bedeutung, denn unmittelbar nach der Ortstafel beginnt die allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften.

Im Rahmen der kommunalen Neugliederung der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird teilweise eine Änderung der Beschriftung der Ortstafeln erforderlich. Hierbei bitte ich, wie folgt zu verfahren:

1. Die Aufstellung der Ortstafeln hat so zu erfolgen, daß Anfang und Ende einer geschlossenen Ortschaft gekennzeichnet werden; die Ortstafeln dienen nicht der Markierung der politischen Gemeindegrenzen. An unbefestigten Wegen ist eine Ortstafel nicht erforderlich.
2. Die Vorderseite nennt den amtlichen Namen des Ortes und des unteren Verwaltungsbezirks (Kreis). Als Verwaltungsbezirk ist ggf. auch der Zollgrenzbezirk anzugeben. Zusätze wie „Stadt“ oder „Bad“ sind zulässig. Die Angabe des unteren Verwaltungsbezirks hat zu unterbleiben, wenn dieser den gleichen Namen wie der Ort hat. Der höhere Verwaltungsbezirk (Regierungsbezirk) ist nur dann anzugeben, wenn dies zur Vermeidung einer Verwechslung nötig ist.
3. Handelt es sich um die Kennzeichnung eines Ortsteils oder einer Ortschaft als Gemeindebezirk im Sinne des § 13 der Gemeindeordnung, so ist an erster Stelle der Name des Ortsteils oder des Gemeindebezirks anzugeben und darunter in verkleinerter Schrift der Name der Gemeinde — in diesen Fällen stets mit dem vorgesetzten Wort „Stadt“ oder „Gemeinde“ (1. Alternative). Es ist aber auch zulässig, zuerst den Namen der politischen Gemeinde zu nennen und darunter in verkleinerter Schrift den Namen des Ortsteils oder des Gemeindebezirks mit dem vorgesetzten Wort „Ortsteil“ (2. Alternative).
Die 1. Alternative ist bei sog. Flächengemeinden und dann regelmäßig anzuwenden, wenn die geschlossene Bebauung zwischen Ortsteil bzw. Gemeindebezirk und Gemeinde auf größere Entfernung unterbrochen ist. Sie sollte auch dann gewählt werden, wenn die Straße nicht zur Ortsmitte führt. Ist beim Zusammenschluß mehrerer Gemeinden ein neuer, bisher unbekannter Gemeindenname entstanden, so halte ich es wegen der Orientierung der Verkehrsteilnehmer für besonders wichtig, daß der Name der bisherigen Gemeinde an erster Stelle und darunter in verkleinerter Schrift der neue Gemeindenname steht.
4. Gehen zwei geschlossene Ortschaften ineinander über und müssen die Verkehrsteilnehmer über deren Namen unterrichtet werden, so sind die Ortstafeln für beide auf gleicher Höhe aufzustellen. In diesem Sonderfall sind deren Rückseiten aber nicht nach Bild 38 der Anl. z. StVO zu beschriften, sondern gleich den Vorderseiten der rechts stehenden Tafeln (Bild 37 der Anl. z. StVO).

5. Auf der Rückseite der Ortstafel ist in der Regel der Name des nächsten verkehrswichtigen Ortes und darunter des nächsten Ortes anzugeben. Die letztere Angabe genügt bei Straßen von ausschließlich örtlicher Bedeutung. An Bundesstraßen gilt als verkehrswichtiger Ort das Nahziel gemäß „Verzeichnis der Fern- und Nahziele an Bundesstraßen“ des Bundesministers für Verkehr, das den Regierungspräsidenten, kreisfreien Städten und Kreisen vorliegt. Dieser Name wird unabhängig von Zuständigkeitsgrenzen bis zur Erreichung des verkehrswichtigen Ortes auf allen weiteren Ortstafeln wiederholt. Bei allen Ortsangaben auf der Rückseite der Tafel ist die Entfernung bis zur Ortsmitte anzugeben. Führt eine Straße von einem Ortsteil zur Stadt- bzw. Ortsmitte, so ist auf der Rückseite der am Ende des Ortsteils aufgestellten Tafel unter dem Ortsnamen die Aufschrift „Stadtmitte . . . km“ bzw. „Ortsmitte . . . km“ aufzutragen.

6. Andere Angaben als die hier erwähnten sind auf oder in Verbindung mit Ortstafeln unzulässig, wie z. B. werbende Zusätze, Stadtwappen, Hinweise auf Partnerstädte u. ä.; Orientierungshilfen, wie eingeklammerte Flußnamen oder landschaftliche Bezeichnungen sind dagegen — falls dies zur Vermeidung von Verwechslungen notwendig ist — unzulässig.
7. Die RdErl. v. 25. 6. 1958 u. v. 27. 7. 1963 (SMBI. NW. 9220) werden hiermit aufgehoben.

Im Benehmen mit dem Innenminister und dem Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

— MBI. NW. 1970 S. 4.

II.

Ministerpräsident

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Herr Bundespräsident hat nachstehenden, im Lande Nordrhein-Westfalen wohnhaften Personen den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

A. Großes Verdienstkreuz mit Stern	Verleihungsdatum
Alfred Nau, Bonn-Bad Godesberg	21. 11. 1969
B. Großes Verdienstkreuz	
Prof. Dr. Viktor Achter, Mönchengladbach	9. 7. 1969
Prof. Dr. Wilhelm Bauer, Essen	25. 9. 1969
Direktor Karl Braun, Rodenkirchen	27. 5. 1969
Alberto Erede, Turin-Düsseldorf	28. 4. 1969
Prof. Dr. Hermann Goecke, Münster (Westfalen)	23. 9. 1969
Staatsminister a. D. Konrad Grundmann MdL, St. Tönis	2. 6. 1969
Prof. Dr. Herwig Hamperl, Bonn	12. 9. 1969
Max Kölges, Mülheim (Ruhr)	27. 6. 1969
Rechtsanwalt und Notar Dr. Ferdinand Marx, Dortmund	20. 3. 1968
Direktor Dr.-Ing. Herbert Paul, Oberhausen-Sterkrade	23. 7. 1969
Landrat Hubert Schulze Pellengahr, Ascheberg, Kreis Lüdinghausen	14. 10. 1969
Berghauptmann a. D. Hans Schwake, Bonn	9. 7. 1969
Verwaltungsgerichtspräsident a. D. Dr. Wolfgang Streit, Köln	9. 7. 1969
Wilhelm Unger, Köln	4. 9. 1969
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Walther Wegener, Aachen	23. 9. 1969
Dr. Friedrich Wilhelm Weltersbach, Opladen	27. 5. 1969
Prof. Dr. Hans Julius Wolff, Münster (Westfalen)	23. 9. 1969
C. Verdienstkreuz 1. Klasse	
Direktor Carl Allmann, Engelskirchen	23. 9. 1969
Schutzpolizeidirektor a. D. Hermann Bachor, Bonn	24. 9. 1969
Carl Becher, Essen	17. 7. 1969
Heinrich Benteler, Münster (Westfalen)	9. 7. 1969
Landrat Wilhelm Böggrenring, Liedern, Kreis Borken	17. 7. 1969
Landrat Laurenz Börgel, Ibbenbüren	23. 9. 1969
Rechtsanwalt Dr. Ernst Brandi, Düsseldorf	4. 9. 1969
Bernard Breloh, Ahlen (Westfalen)	9. 7. 1969
Apotheker Günther Büsch, Gelsenkirchen	9. 7. 1969
Polizeioberrat Rolf Büscher, Bonn	24. 3. 1969
Oberkreisdirektor a. D. Eduard Buss, Höxter	17. 7. 1969
Dr. Paul Dalheimer, Mettmann	11. 4. 1969

	Verleihungsdatum
Bankdirektor Dr. Fritz Dertmann, Essen	17. 7. 1969
Josef Egger, Iserlohn	16. 5. 1969
Prof. Dr. Wilhelm Ehmann, Herford	9. 7. 1969
Rechtsanwalt und Notar Dr. Hans Ellermann, Witten	17. 7. 1969
Lehrerin a. D. Elisabeth Fellermann, Düsseldorf	17. 7. 1969
Friedrich Gerke, Lippstadt	9. 7. 1969
Alexander Ginsburg, Köln	4. 9. 1969
Amtsdirektor Josef Heinrichs, Mariaweiler	17. 7. 1969
Dr. Karl-Rudolf Jacobi, Marl	16. 5. 1969
Samuel Kessler, Köln	17. 7. 1969
Landwirtschaftsdirektor a. D. Dr. Ewald Klüter, Bonn-Beuel	9. 7. 1969
Josef Knecht, Birken, Siegkreis	9. 7. 1969
Maximilian Lesker, Bottrop	9. 7. 1969
Direktor Dipl.-Ing. Gustav Adolf Lucas, Lippstadt	16. 5. 1969
Polizeioberrat a. D. Paulus Meier-Schellersheim, Bonn	2. 6. 1969
Josef Metten, Listerscheid, Kreis Olpe	16. 5. 1969
Dr. Alfred Metzler, Blatzheim	9. 7. 1969
Oberlandwirtschaftsrat a. D. Dr. Oskar Meuderscheid, Bonn	17. 7. 1969
Peter Müller, Düsseldorf	24. 10. 1969
Rechtsanwalt Anton Papenhoff, Neuss	17. 7. 1969
Direktor Hans Pasel, Essen	17. 7. 1969
Landforstmeister a. D. Rudolf Philippi, Bonn	9. 7. 1969
Prof. Vincenz Pieper, Angelmodde, Kreis Münster	9. 7. 1969
Kurt von Samson-Himmelstjerna, Essen	9. 7. 1969
Kreismedizinaldirektor Dr. Gerhard Saul, Iserlohn	17. 7. 1969
Intendant Alfred Erich Sistig, Wiesbaden (früher Angelmodde, Kreis Münster)	9. 7. 1969
Ltd. Ministerialrat a. D. Dipl.-Ing. Wolfsheinz Schäfer, Düsseldorf	23. 9. 1969
Balto Schetter, Jülich	9. 7. 1969
Ltd. Abteilungsdirektor a. D. Wilhelm Schramm, Münster (Westfalen)	17. 7. 1969
Bankdirektor Paul Schröder, Düsseldorf	17. 7. 1969
Bernhard Schulte, Beckum	17. 7. 1969
Gerhard Schumacher, Pesch, Landkreis Köln	9. 7. 1969
Landrat Heinrich Schumacher, Oppendorf, Kreis Lübbecke	26. 8. 1969
Dipl.-Volkswirt Johannes Strauch, Coesfeld	9. 7. 1969
Baudirektor a. D. Walter Triebel, Mönchengladbach	9. 7. 1969
Dipl.-Kaufmann Max Vester, Essen	4. 9. 1969
Dr. Alexander Werth, Bonn-Bad Godesberg	9. 7. 1969
Heinrich Wiesmann, Henrichenburg	17. 7. 1969

D. Verdienstkreuz am Bande

Polizeibezirkskommissar Karl Ahlburg, Bonn	2. 6. 1969
Polizeioberkommissar Heinrich Albers, Bonn	2. 6. 1969
Johann Arenz, Kierdorf, Kreis Euskirchen	31. 3. 1969
Heinrich Baumeister, Oborghoven-Lackhausen, Kreis Rees	4. 7. 1969
Bundesbahnbetriebswart a. D. Johannes Brand, Benhausen, Kreis Paderborn	4. 7. 1969
Kurt Brand, Wuppertal	4. 9. 1969
Johann Dreyling, Selhausen, Kreis Düren	4. 7. 1969
Matthias von den Driesch, Girbelsrath, Kreis Düren	31. 3. 1969
Johann Düffels, Rees	4. 7. 1969
Hermann Eikmeier, Herford	4. 7. 1969
Rechtsanwalt und Notar Heinrich Erwig, Marl	4. 10. 1968
Albert Fiedler, Kettwig	31. 3. 1969
Hauptlehrer a. D. August Wilhelm Flunkert, Schermbeck, Kreis Rees	4. 7. 1969
Hermann Göckemeyer, Porz	4. 7. 1969
Regierungsbaurat a. D. Ernst Hardt, Wiehl	27. 6. 1969
Polizeihauptkommissar Karl Heuser, Bonn	2. 6. 1969
Oskar Höfer, Bühl	4. 7. 1969

	Verleihungsdatum
Heinrich Hütten, Rheydt	4. 7. 1969
Franz Hungs, Düsseldorf	4. 7. 1969
Josef Jansen, Simmerath, Kreis Monschau	2. 5. 1969
Wilhelm Jansen, Oberhausen	26. 8. 1969
Friedrich Jungmann, Bad Oeynhausen	31. 3. 1969
Polizeioberrat Christian Keller, Bonn	2. 6. 1969
Willi Kleinberg, Olpe	4. 7. 1969
Johann Kleine Jäger, Lippramsdorf, Kreis Recklinghausen	2. 5. 1969
Karl Klohsowski, Neudieringhausen	27. 6. 1969
Polizeihauptkommissar Herbert Krabbe, Bonn	2. 6. 1969
Gartendirektor a. D. Heinrich Küchler, Düsseldorf	4. 9. 1969
Franz Küppers, Solingen-Ohligs	4. 7. 1969
Carl Lakering, Neuenkirchen, Kreis Steinfurt	4. 7. 1969
Heinrich Landsiedel, Wesel	4. 7. 1969
Otto Lauff, Dreisbach, Oberbergischer Kreis	27. 6. 1969
Dipl.-Kaufmann Dr. Gerhard Laurisch, Rheinhausen	4. 7. 1969
Polizeimeister a. D. Gustav Liedtke, Hamm	4. 7. 1969
Willy Walter Lüdtke, Gelsenkirchen	25. 3. 1969
Johann Gottfried Mayer, Bonn-Bad Godesberg	31. 3. 1969
Hans-Andreas Mock, Wesseling	31. 10. 1969
Helmut Noss, Wiehl	27. 6. 1969
Polizeihauptkommissar Horst Nowak, Bonn	2. 6. 1969
Lehrer a. D. Josef Oel, Drewer, Kreis Lippstadt	2. 5. 1969
Johannes Pella, Bonn-Beuel	31. 3. 1969
Polizeihauptkommissar Winfried Pünder, Bonn	2. 6. 1969
Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Wilhelm Püngel, Dortmund	27. 6. 1969
Heinrich Rademacher, Saßmicke, Kreis Olpe	31. 3. 1969
Hermann Röhr, Düsseldorf	31. 3. 1969
Sparkassendirektor Heinrich Schütte, Herford	31. 3. 1969
Wilhelm Weilinghaus, Düsseldorf	4. 7. 1969
Paul Wiegandt, Düsseldorf	26. 8. 1969
Polizeioberrat Joachim Zimmermann, Bonn	2. 6. 1969

E. Verdienstmedaille

Karl Achenbach, Siegen	2. 6. 1969
Friedrich Alef, Dortmund	2. 6. 1969
Oberingenieur Karl Bergenthal, Essen	2. 6. 1969
Aloys Beumer, Bonn	18. 4. 1969
Polizeihauptmeister Alfred Bittner, Bonn	2. 6. 1969
Polizeihauptmeister Hans Braschoss, Bonn	2. 6. 1969
Otto Büter, Herford	25. 3. 1969
Johann Butterweck, Oberhausen	2. 6. 1969
Polizeihauptmeister Walter Czilwik, Bonn	2. 6. 1969
Josef Domesle, Gütersloh	18. 4. 1969
Wilhelm Dornuf, Wesseling	18. 4. 1969
Polizeihauptmeister Gustav Drees, Bonn	2. 6. 1969
Adolf Engel, Wuppertal	18. 4. 1969
Peter Eulentrop, Spich-Troisdorf	31. 3. 1969
Polizeiobermeister Eduard Exner, Bonn	2. 6. 1969
Anton Flock, Jülich	18. 4. 1969
Wilhelm Förster, Köln	18. 4. 1969
Josef Gerdom, Brand b. Aachen	18. 4. 1969
Ferdinand Gerlach, Salzkotten	31. 3. 1969
Kriminalhauptmeister Herbert Guzielski, Bonn	2. 6. 1969
Heinrich Hegerfeld, Bochum	2. 6. 1969

	Verleihungsdatum
Polizeiobermeister Theo Heinen, Bonn	2. 6. 1969
Karl Hoch, Ratingen	18. 4. 1969
Franz Hoemig, Köln	18. 4. 1969
Heinrich Hörsken, Dorsten	2. 6. 1969
Wilhelm Kahlert, Alsdorf	2. 6. 1969
Polizeihauptmeister Eduard Kalb, Bonn	2. 6. 1969
Gustav Kautz, Köln	18. 4. 1969
Peter Kelleter, Alsdorf	18. 4. 1969
Polizeiobermeister Matthias Klein, Bonn	2. 6. 1969
Heinrich Knipps, Evingen, Kreis Iserlohn	18. 4. 1969
Walter Koch, Dortmund	18. 4. 1969
Polizeiobermeister Ferdinand Laffert, Bonn	2. 6. 1969
Polizeihauptmeister Adolf Landsberg, Bonn	2. 6. 1969
Anton Louis, Aachen	18. 4. 1969
Wilhelm Masbach, Essen	18. 4. 1969
Johann Meyer, Köln	2. 6. 1969
Polizeihauptmeister Johannes Meyer, Bonn	2. 6. 1969
Polizeiobermeister Josef Michels, Bonn	2. 6. 1969
Richard Moritz, Oerlinghausen (Lippe)	18. 4. 1969
Johann Müller, Porz-Eil	2. 6. 1969
Polizeiobermeister Helmut Neitzel, Bonn	2. 6. 1969
Alex Oligschläger, Leichlingen	2. 6. 1969
Wilhelm Paul, Lemgo	18. 4. 1969
Polizeiobermeister Heinrich Pfleging, Bonn	2. 6. 1969
Adolf Pötting, Hüttental-Weidenau	18. 4. 1969
Paul Preuss, Lüdenscheid	31. 3. 1969
Friedrich Reisgen, Köln	2. 6. 1969
Polizeiobermeister Johann Rieck, Bonn	2. 6. 1969
Friedrich Wilhelm Rittinghaus, Kierspe	18. 4. 1969
Polizeihauptmeister Wilhelm Röllenblech, Bonn	2. 6. 1969
Polizeiobermeister Klaus Rohder, Bonn	2. 6. 1969
Severin Sieberichs, Würselen	18. 4. 1969
Reinhard Spilker, Hagen (Westfalen)	18. 4. 1969
Leo Schall, Düren	18. 4. 1969
Hermann Schmitz, Düsseldorf	18. 4. 1969
Postamtmann a. D. Ernst Schneider, Bensberg-Refrath	30. 8. 1969
Wilhelm Scholz, Essen	18. 4. 1969
Polizeiobermeister Egon Schubert, Bonn	2. 6. 1969
Konrad Schwale, Wiedenbrück	18. 4. 1969
Polizeihauptmeister Peter Schwick, Bonn	2. 6. 1969
Polizeiobermeister Willi Stiegemeier, Bonn	2. 6. 1969
Sophie Strate, Detmold	18. 4. 1969
Polizeiobermeister Helmut Thauer, Bonn	2. 6. 1969
Friedrich Vallbracht, Altena	31. 3. 1969
Wilhelm Vesting, Blomberg, Kreis Detmold	18. 4. 1969
Paul Vieting, Hiddinghausen (Ennepe-Ruhr-Kreis)	18. 4. 1969
Franz Vossen, Essen-Steele	2. 6. 1969
Polizeihauptmeister Josef Wachendorf, Bonn	2. 6. 1969
Otto Wasser, Jexmühle (Siegkreis)	2. 6. 1969
Johann Wenderoth, Witten	2. 6. 1969
Wilhelm Wienand, Siegen	2. 6. 1969
Karl Wilhelm, Wuppertal	18. 4. 1969
Josef Wüllenweber, Alsdorf	18. 4. 1969

Innenminister**Beiträge zur Statistik
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bek. d. Innenministers v. 10. 12. 1969 —
I A 4/12 — 11.17

Beim Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen sind erschienen:

a) **In der Reihe „Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen“:**

Heft 246 „Bauwirtschaft und Bautätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1968“
Bezugspreis 3,20 DM

Heft 247 „Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1968“
Bezugspreis 7,50 DM

Heft 248 „Die Industrie in Nordrhein-Westfalen 1968“
Bezugspreis 6,30 DM

Heft 249 „Die Gießereiindustrie in Nordrhein-Westfalen 1958—1967“
Bezugspreis 4,00 DM

b) **Sonderveröffentlichungen**

„Kreisstandardzahlen 1969“
Bezugspreis 3,20 DM

„Statistisches Taschenbuch Nordrhein-Westfalen 1969“
Bezugspreis 9,60 DM

„Verzeichnis der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen 1968“
Bezugspreis 3,00 DM

„Verzeichnis der Realschulen, Gymnasien und Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 1969“
Bezugspreis 3,20 DM

„Verzeichnis der Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Nordrhein-Westfalen 1969“
Bezugspreis 6,60 DM

„Verzeichnis der berufsbildenden Schulen und Ingenieurschulen in Nordrhein-Westfalen 1969“
Bezugspreis 3,40 DM

„Statistische Rundschau für den Landkreis Bergheim/Erft“
Bezugspreis 2,95 DM

„Statistische Rundschau für den Landkreis Büren“
Bezugspreis 2,95 DM

„Statistische Rundschau 1969 für das Ruhrgebiet“
Bezugspreis 3,20 DM

„Heft 1 zur Bundestagswahl 1969: Ergebnisse früherer Wahlen“
Bezugspreis 2,65 DM

„Heft 2 zur Bundestagswahl 1969: Vorläufige Ergebnisse“
Bezugspreis 2,65 DM

„Heft 3 zur Bundestagswahl 1969: Endgültige Ergebnisse“
Bezugspreis 1,95 DM

„Heft 1 zur Kommunalwahl 1969: Ergebnisse früherer Wahlen“
Bezugspreis 2,65 DM

„Heft 2 zur Kommunalwahl 1969: Vorläufige Ergebnisse“
Bezugspreis 2,65 DM

c) **Statistische Berichte in gehobener Form**

„Die Ausfuhr Nordrhein-Westfalen 1967 und 1968 — Industriesystematik“
Bezugspreis 3,20 DM

„Wanderungsströme in Nordrhein-Westfalen 1965 und 1966“
Bezugspreis 9,75 DM

„Die öffentliche Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1968“

Bezugspreis 4,40 DM

„Das steuerliche Vermögen in Nordrhein-Westfalen 1966“

Bezugspreis 3,45 DM

„Die Einheitswerte der gewerblichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen 1966“

Bezugspreis 8,30 DM

„Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Nordrhein-Westfalens bis 1985“

Bezugspreis 3,00 DM

„Die Wohnbevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens, Stand 30. 6. 1969“

Bezugspreis 2,30 DM

„Wohnungsbestand und Bautätigkeit in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens 1968“

Bezugspreis 3,25 DM

„Die öffentlichen Finanzen in Nordrhein-Westfalen 1967, Band 1: Landesergebnisse, Band 2: Kreis- und Gemeindeergebnisse“

Bezugspreis 16,00 DM für beide Bände

„Die Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen 1968“

Bezugspreis 3,20 DM

„Die kommunale Verschuldung in Nordrhein-Westfalen. Schuldenstand am 31. Dezember 1968“

Bezugspreis 3,00 DM

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

Die Bände sind zum dienstlichen Gebrauch geeignet.

— MBl. NW. 1970 S. 9.

Finanzminister

**Rechnungslegung, Vorprüfung
und Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1969
— Bundeshaushalt —**

RdErl. d. Finanzministers v. 17. 12. 1969 —
I D 3 Tgb.Nr. 5590/69

Das Gemeinsame Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen und des Bundesrechnungshofes betr.

Rechnungslegung über
die Haushaltseinnahmen und -ausgaben des Bundes
— Geldrechnung —
das Vermögen und die Schulden des Bundes — Vermögensrechnung —
sowie Vorprüfung der Rechnungen und Aufstellungen der Bundeshaushaltssrechnung für das Rechnungsjahr 1969 (Rechnungslegungserlaß 1969)

ist im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen (MinBlFin) Nr. 34 vom 10. 12. 1969 veröffentlicht worden. Aus Gründen der Kostenersparnis wird der Rechnungslegungserlaß 1969 **nicht im MBl. NW. abgedruckt**. Sonderdrucke der Nr. 34 des MinBlFin v. 10. 12. 1969 können vielmehr beim Verlag „Bundesanzeiger“ in Köln (Köln I — Postfach) gegen Bezahlung bezogen werden.

Die mit der Rechnungslegung (Geldrechnung und Vermögensrechnung) für den Bundeshaushalt befaßten Dienststellen und die Vorprüfungsstellen werden daher hiermit auf die Beachtung des Rechnungslegungserlasses selbst und seine Bezugsmöglichkeit besonders hingewiesen und um sorgfältige Ausführungen der Abschlußarbeiten sowie um Einhaltung der festgesetzten Termine gebeten.

Die Regierungspräsidenten werden gebeten, die von den Landschaftsverbänden, den kreisfreien Städten und Kreisen benötigte Stückzahl der Nr. 34 des MinBlFin umgehend zu beschaffen und an diese zu übersenden.

— MBl. NW. 1970 S. 9.



Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf,

Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf. Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,- DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.